



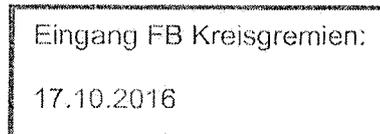
FREIE WÄHLER Kreis Bergstraße
Fraktion im Kreistag Bergstraße

Ringstraße 19
69518 Abtsteinach
Tel. 06207-920121

Abtsteinach, 15.10.2016

An den
Vorsitzenden des Kreistages Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim



Antrag für die Sitzung des Kreistages 07.11.2016
Regelung Umfang Handlungsvollmacht Vertreter Verbandsversammlung

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Fraktion FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße stellt folgenden Antrag:

Der Kreistag Bergstraße möge beschließen:

Der Kreistag Bergstraße beauftragt den Kreisausschuss, umgehend mit den Mitgliedern der Verbandsversammlung ZAKB (§1 Verbandssatzung) eine einheitliche Regelung für den Umfang der Handlungsvollmacht der einzelnen Vertreter in der Verbandsversammlung (gemäß §6) schriftlich zu vereinbaren.

Begründung:

Derzeit gibt es für die einzelnen Vertreter in der Verbandsversammlung ZAKB keine Regelung für den Umfang der Handlungsvollmacht und damit keine Einschränkung des Haftungsrisikos. In §3 der Verbandssatzung sind die Verbandsaufgaben geregelt. In §6 der Verbandssatzung sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der Verbandsversammlung geregelt.

In der Verbandsversammlung vom 20.09.2012 wurde über die Projektierung einer Windkraftanlage durch die ZAKB Energie- und Dienstleistungs GmbH entschieden. Dies geht unserer Auffassung über den normalen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich gemäß §8 der Verbandssatzung hinaus.

Eine Obergrenze für die Projektstudie wurde nicht festgelegt. Meilensteine für Zwischenschritte in im Projekt wurden nicht festgelegt. Die Gesamtkosten haben sich netto auf ca. 460 TEUR belaufen. Die Kosten wurden in diesem Fall durch die ZAKB Energie- und Dienstleistungs GmbH getragen. Durch entsprechende Gewinne aus anderen Projekten wurde der Verlust kompensiert.

FREIE WÄHLER Kreis Bergstraße
Fraktion im Kreistag Bergstraße

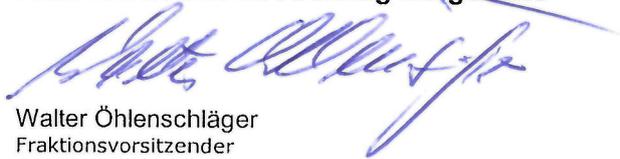
Hier stellt sich die Frage, wie die Verlustrechnung im Falle eines fehlenden Rücklagenpolsters ausgesehen hätte. Wie genau sieht der Gewinnabführungsvertrag der Tochtergesellschaft mit der ZAKB aus? Welches Verlustrisiko muss dann von den Mitgliedern der Verbandsversammlung getragen werden?

In jeder Kommune des Landkreises Bergstraße sind in den jeweiligen Hauptsatzungen für die Umsetzung der Amtsgeschäfte Obergrenzen vorgesehen.

Eine solche Obergrenze sollte auch hier festgelegt werden, damit jedem gewählten Vertreter die Verantwortung bewusst gemacht wird und gleichzeitig sichergestellt wird, dass bei größeren Projekten auch die Rückendeckung der jeweiligen Mitglieder der Verbandsversammlung eingeholt wird.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße



Walter Öhlenschläger
Fraktionsvorsitzender